

Kinder- und Jugendparlament Altlandsberg  
Frau Lia Prinz  
Berliner Allee 6  
15345 Altlandsberg

Petitionsausschuss

Die Vorsitzende  
Carla Kniestedt, MdL

Datum: 01.12.2021

**Ihre Petition vom 16.06.2021, eingegangen am 30.06.2021**  
**Pet.-Nr. 1142/7**

**Beseitigung eines illegalen Abfalllagers**

Sehr geehrte Frau Prinz,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 32. Sitzung am 30. November 2021 mit der Petition des Kinder- und Jugendparlaments Altlandsberg befasst. Bevor der Ausschuss auf die Details dieser Petition eingeht, möchte er sich dafür bedanken, dass sich das Kinder- und Jugendparlament mit der im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen der Stadt auftretenden Problematik des Altreifenlagers und mit möglichen Lösungsansätzen befasst hat. Um den Sachverhalt umfassend nachvollziehen zu können, hat der Petitionsausschuss zu der Petition Stellungnahmen der Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz sowie des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland eingeholt.

Das Kinder- und Jugendparlament hatte in der Petition die zeitnahe Beseitigung des Altreifenlagers gefordert sowie generelle Regelungen des Landes zum Umgang mit illegalen Abfalllagern.

Zunächst möchte der Petitionsausschuss darauf hinweisen, dass es sich bei dem angesprochenen Altreifenlager rein rechtlich betrachtet um ein Abfalllager handelt, für das zu keinem Zeitpunkt eine Genehmigung erteilt wurde. Es handelt sich also nicht um eine Deponie, da eine Deponie immer eine Einrichtung ist, die für die Ablagerung von Abfällen vorgesehen ist.

Hinsichtlich der Forderung zu generellen Regelungen und einem Entsorgungskonzept für die im Land Brandenburg gelegenen illegalen Abfalllager muss der Ausschuss zunächst auf die bestehenden unterschiedlichen Zuständigkeiten, die sich auch nach der Überwachungsbedürftigkeit der Lager richtet, hinweisen. Für einen Teil der Abfalllager in Brandenburg besteht eine Zuständigkeit des Landes, hier des Landesamtes für Umwelt; für einen anderen Teil bestehen Zuständigkeiten der unteren Abfallbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Zuständigkeit für das illegale Altreifenlager in Altlandsberg liegt bei der unteren Abfallbehörde, in diesem Falle dem Landkreis Märkisch-Oderland.

Die Staatssekretärin hat den Petitionsausschuss darüber unterrichtet, dass das Land ein Konzept zur Sanierung und Vorbeugung illegaler Abfalllager und illegaler Abfallentsorgungen in Tagebauen entwickelt hat. Unmittelbar gilt dieses Papier nur für die Verfahren im Bereich der Zuständigkeit des Landes. Selbstverständlich können sich die Landkreise und kreisfreien Städte an den dortigen Hinweisen und Empfehlungen im Umgang mit illegalen Abfalllagern in ihrem Zuständigkeitsbereich orientieren. In dem Papier wird empfohlen, zunächst die von einem Abfalllager ausgehenden Gefährdungen einzuschätzen, um dann festlegen zu können, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zu ergreifen sind. In einem weiteren Schritt soll dann geprüft werden, ob die Beseitigung oder Sanierung des Abfalllagers durch verantwortliche private Personen veranlasst bzw. durchgesetzt werden kann. Erst im Anschluss daran sollte geprüft werden, ob eine Beseitigung der Abfälle aus öffentlichen Mitteln erfolgen soll, wobei die Gefahreneinschätzung eine wesentliche Rolle spielt. Abschließend enthält das Konzept auch Anregungen und Hinweise, um das Entstehen von illegalen Abfalllagern zukünftig zu verhindern.

Es besteht somit durchaus ein Konzept zum Umgang mit den im Land Brandenburg bestehenden Abfalllagern, allerdings nicht in der Art, dass eine gleichförmige Beseitigung aller illegalen Abfalllager durch das Land mit Landesmitteln vorgesehen ist. Die Staatssekretärin hat darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung von Landesmitteln zur Beseitigung von Abfalllagern, die nachrangig zur Heranziehung von Verantwortlichen ist, nur für die im Verantwortungsbereich der Landesbehörden erfolgen könne und nicht für die Abfalllager im Verantwortungsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte. Letztendlich müssten die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Haushaltshoheit entscheiden, ob sie Finanzmittel zur Beseitigung von Abfalllagern einsetzen müssen bzw. wollen.

Leider ist die Prüfung, ob verantwortliche private Personen zur Beseitigung von Abfalllagern herangezogen werden können, oft zeitaufwendig. Auch im vorliegenden Fall sind in dieser Sache verschiedene Verwaltungsverfahren und auch Klageverfahren durchgeführt worden, die bedauerlicherweise bisher nicht zu einer Räumung des Grundstücks geführt haben. Durch diese Verfahren gegen Verantwortliche soll aber möglichst verhindert werden, dass die (finanziellen) Folgen der illegalen Abfalllagerung nicht durch die Verantwortlichen, sondern durch die Allgemeinheit getragen werden. Auch ist sicherzustellen, dass zum Beispiel der Grundstückseigentümer durch die Kostenübernahme durch die öffentliche Hand nicht unzulässig bevorteilt wird.

In Bezug auf das Abfalllager in Altlandsberg hat der zuständige Landrat dem Petitionsausschuss versichert, dass die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Verwertung der Altreifen bereits ins Auge gefasst wurde. Hinsichtlich der konkreten Situation auf dem Grundstück und der Möglichkeiten der Verwertung der Altreifen sieht der Petitionsausschuss in dieser Sache allerdings noch Klärungsbedarf. Der Ausschuss hat daher beschlossen, den Landrat um eine ergänzende Stellungnahme in dieser Angelegenheit zu bitten. Nach deren Eingang wird sich der Ausschuss erneut mit der Petition befassen und über das Ergebnis seiner Beratung unterrichten.

Er muss bis dahin noch um Geduld bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Carla Kniestedt